

Beschlussvorlage Nr. 055/2022	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Berthel, Holger
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	07.04.2022 28.04.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der Fraktion HBI-Grüne
- Schnellradwegekonzept für die Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau bzw. die Verwaltung wird beauftragt, sofort an den aktuell laufenden Verhandlungen zur „Radschnellwegeverbindung Pirna-Heidenau-Dresden“ teilzunehmen, da derzeitig Abstimmungen zur Wegeführung laufen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Die Fraktion HBI - Grüne hat den oben beschriebenen Antrag in der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 eingebracht und begründet diesen sehr umfangreich. Die konkreten Ausführungen sind der Anlage 055/2022-1 zu entnehmen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 24.02.2022 eingebrachte Antrag erfüllt diese formalen Voraussetzungen und wird deshalb auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 28.04.2022 gesetzt.

Radschnellverbindungen (RSV) sind hochwertige Radverkehrsanlagen, die ausschließlich dem Radverkehr dienen und ein durchgängig sicheres und komfortables Fahren mit hohen Geschwindigkeiten ermöglichen. Die Abschnitte von Radschnellverbindungen, die Radschnellwege, sind durch besonders hohe Qualitätsstandards in der Linienführung, der Ausgestaltung, der Netzverknüpfung und der begleitenden Ausstattung gekennzeichnet.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hatte im Jahr 2020 über die Ergebnisse einer Potentialanalyse zu Radschnellverbindungen in Sachsen (Anlage 055/2022-2, vgl. auch https://www.radverkehr.sachsen.de/download/radverkehr/RSWK_SN_Kurzbericht.pdf) informiert, in welcher u.a. der Korridor Pirna – Heidenau – Dresden als eine mögliche Strecke für eine solche höherwertige Radverkehrsverbindung ermittelt worden ist.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) als zuständige Behörde und Vertreter des Straßenbaulastträgers veranlasst in Abstimmung mit den baubeteiligten Kommunen zu den betreffenden Korridoren die Erarbeitung von Vorstudien, welche als Grundlage der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) in Aussicht gestellten Fördermittel für Planung und Bau von Radschnellverbindungen anzufertigen sind.

Das LASuV führt dazu bereits seit 2020 Gespräche mit den am vorbenannten Korridor beteiligten Kommunen Dresden, Pirna und Heidenau.

Die Radwege der Radschnellverbindungen erhalten den Status einer Staatsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz. Folglich werden die kreisfreie Stadt Dresden und die Stadt Pirna Straßenbaulastträger dieser werden. Demgegenüber wird auf dem Gebiet der kreisangehörigen Stadt Heidenau weiterhin das LASuV der Straßenbaulastträger sein.

Die erforderliche Planungsvereinbarung der Baulastträger konnte nunmehr mit den Städten Dresden und Pirna für diesen Korridor abgeschlossen werden. Da wie zuvor beschrieben, die Stadt Heidenau nicht Straßenbaulastträger der Radschnellverbindung sein wird, war es nicht erforderlich, mit der Stadt Heidenau eine Planungsvereinbarung abzuschließen.

Dennoch wird die Stadt Heidenau bei den Abstimmungen und der Konkretisierung des Seitens des LASuV zu beauftragenden Leistungsbildes (insbesondere Übergabepunkte von/nach Dresden und von/nach Pirna und die Korridoruntersuchung im Stadtgebiet Heidenau) für die oben benannte, notwendige Vorstudie beteiligt.

Radschnellverbindungen sollen zu den leistungsfähigsten, komfortabelsten und sichersten Radverkehrsanlagen gehören. Dies erfordert einen besonderen baulichen Aufwand verbunden mit hohen Anforderungen an Ausstattung und Betrieb. Zusammenfassend werden folgende Anforderungen gestellt, die sich auf die geometrische Gestaltung auswirken:

- direkte Führung
- getrennt von anderen Verkehrsarten
- überholen/ nebeneinanderfahren möglich
- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Verkehrsstärken
- hohe Belagsqualität
- hohe Radverkehrsstärke (mind. 2.000 Radfahrer/Tag)
- Mindestlänge

Diese Qualitätsstandards sollen auf mindestens 80% der Strecke eingehalten werden. Radschnellwege sollten außerorts als selbstständig geführte Zweirichtungswege wie folgt ausgebildet werden:

- $B \geq 4,0$ m Verbindung benachbarter gleichrangiger Zentren Begegnungsfall + gleichzeitiges Überholen in beide Richtungen
- $B \geq 4,0$ m Verbindung mehrerer Zentren („Perlenschnur“) Begegnungsfall + gleichzeitiges Überholen in beide Richtungen
- $B \geq 3,0$ m Verbindung unterschiedlicher Zentren, Begegnungsfall + Überholen in eine Richtung
- $B =$ variabel Innerstädtische Verbindungen („Kernstadt“)

In den bisherigen bilateralen Gesprächen zwischen LASuV, der Stadt Dresden und der Stadt Heidenau wurden verschiedene Sachverhalte diskutiert, u.a. mögliche Übergabepunkte zwischen den Städten. Aus Sicht der Stadt Heidenau könnte die Schnittstelle an der Stadtgrenze im Bereich zwischen S 172 und dem Elberadweg liegen.

Die Stadt Dresden präferiert als Übergabestelle Heidenauer Straße (Dresden)/Rudolf-

Breitscheid-Straße (Heidenau).

Dem Antrag der Fraktion HBI-Grüne ist nicht konkret zu entnehmen, welche Verhandlungen gemeint sind. Im Wege der Auslegung nimmt die Stadtverwaltung an, dass hiermit die Vereinbarung zwischen den Freistaat Sachsen, vertreten durch das LASuV, und den Städten Dresden und Pirna gemeint ist. Wie ausgeführt, wird die Stadt Heidenau nicht Straßenbaulastträger der Radschnellverbindung sein. Daher ist eine Planungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Heidenau nicht erforderlich.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung den Antrag abzulehnen.

Anlagen:

055/2022-1: Antrag der Fraktion HBI - Grüne, Schnellradwegekonzept für die Stadt Heidenau
055/2022-2 Radschnellwegekonzeption für den Freistaat Sachsen – Kurzbericht

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!